

Name und Anschrift des Antragstellers

PLZ, Ort, Datum:

84155 Bodenkirchen, 20.12.2024

Telefon:

.....

**Gemeinde Bodenkirchen  
Bonbruck  
Ebenhauserstraße 1  
84155 Bodenkirchen**

## Antrag

- Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bodenkirchen
- Änderung des Grundstücksanschlusses

Der/Die Unterzeichnete(n) stellt/stellen gemäß den Bestimmungen der Wasserabgabensatzung (WAS) Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bodenkirchen für das Grundstück in:

Ort, Straße:	84155 Bodenkirchen	
Baugebiet:	Bauparzelle	Flur-Nr.:
Gemarkung:	Gemeinde: Bodenkirchen	
Art des Bauvorhabens ( z. B. Einfamilienhaus, Garage, Werkhalle usw.):		

Dem Antrag liegen gemäß § 11 Abs. 1 WAS bei:<sup>12</sup>

- a) Eingabeplan vom o.a. Bauvorhaben (Viertausfertigung) mit Kennzeichnung der Stelle an der die Wassermess-einrichtung installiert werden soll.
- b) Lageplan mit Eintragung des vorgesehenen (gewünschten) Leitungsverlaufs im Grundstück

## Erklärung

<sup>1</sup> Erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

<sup>2</sup> entfällt bei Änderungsanträgen.

Ich/Wir erkenne(n) die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Bodenkirchen an und verpflichte(n) mich/uns die Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses und den späteren Unterhalt etc., sowie den Rohrnetzkostenbeitrag nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zu entrichten.

Zur Verlegung der Haupt- und Anschlussleitungen und deren Nebenanlagen stelle ich/wir der Gemeinde Bodenkirchen mein/unser Grundstück zur Verfügung. Dies gilt auch für die Überleitung an andere Grundstücke, wenn keine andere Anschlussmöglichkeit besteht oder erhebliche Mehrkosten bereitet.

Ich/Wir bin/sind davon unterrichtet, daß der Anschluss abgelehnt werden kann, wenn die Lage des Grundstücks oder sonstige technische Gründe besonders aufwendige und unwirtschaftliche Maßnahmen erfordern. Andererseits verpflichte(n) ich/wir mich/uns zur Übernahme der Mehrkosten.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns die Hausinstallation nach den behördlichen Vorschriften und Verfügungen und den Bestimmungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V., den Vorschriften des Deutschen Normenausschusses, insbesondere nach DIN 1988 und den entsprechenden Vorschriften der Gemeinde Bodenkirchen ausführen zu lassen und zu unterhalten. Es ist mir/uns bekannt, dass nur Materialien verwendet werden dürfen, die diesen Bestimmungen und Vorschriften entsprechen.**

**Ferner nehme(n) ich/wir hiermit zur Kenntnis, dass die unmittelbare Verbindung von öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgungen mit Eigenversorgungen, insbesondere auch bei Industrewasserversorgung verboten ist und dass die Gemeinde Bodenkirchen bei Verstößen gegen die DIN 1988 und sonstigen Bestimmungen, die Versorgungsanlagen zur Benutzung nicht freigibt, bzw. die Versorgung einstellt.**

**Die Gemeinde Bodenkirchen hat das Recht, die Anlage des Wasserabnehmers jeder Zeit nachzuprüfen und zu verlangen, dass etwaige Mängel abgestellt werden.**

Für die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Unterhaltung der Verbrauchsleitungen und der Wasserinstallation von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat dieser eigene Wasseranlagen einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verantwortlich. Schäden an Verbrauchsleitungen sind umgehend zu beseitigen; wenn durch solche Schäden oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Grundstückseigentümer die vollen Wassergebühren für die entfllossene Wassermenge zu bezahlen.

**Vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten ist mit dem Gemeindepersonal anhand des Lageplanes die Lage des Wasseranschlusses festzulegen, damit an der betreffenden Stelle eine Aussparung im Fundament oder in der Bodenplatte eingebaut wird.**

Die überlassenen Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln, zu sichern und vor Schmutz und Frost zu schützen; Evtl. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Die anfallende Grund- u. Verbrauchsgebühr wird gemäß § 10 der BGS abgerechnet.

---

Ort, Datum

---

(rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers)

---

### **Grundstückserklärung:**

(nur ausfüllen, wenn Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht personengleich)

Als Eigentümer des im Antrag bezeichneten Grundstücks erteile ich meine Zustimmung.

---

Ort, Datum

---

(rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers)